

441

A b s c h r i f t

Wien, 2. Oktober 1938

Kanzlei Dr. Hanns K a n n
für Herrn Dr. Schmidek,

W i e n 1.,
Stock im Eisenplatz 3

Den mir am 27. September 1938 überlassenen Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg u. mir, habe ich inzwischen genau durchgelesen, und hiezu auch vorerst einige Gegenäusserungen schriftlich niedergelegt.

Wenn ich den Entwurf, so wie er ist, unterschriebe, so wäre ich buchstäblich ein Bettler, sobald ich das Land verlassen habe, da Ihnen ja sehr wohl bekannt ist u. Herr Bankier Krentschker dies wiederholt erklärt hat, dass eine Transferierung von Sperrmark aus Arisierungserlösen derzeit unmöglich ist.

Ich habe andererseits Ihre frdl. Mitteilungen am 27. September 38 bei Ihrem v. Besuche im Landesgericht I. zur Kenntnis genommen, laut welchem bei Weigerung der Abschliessung des Arisierungsvertrages einfach der eingesetzte kommissarische Verwalter die Unterschrift an Stelle des bisherigen Eigentümers abgibt mit der gleichen Wirkung, als ob der Eigentümer unterschrieben hätte.

Unter diesen Umständen hätte es natürlich nicht den geringsten Zweck, sich auch nur einen Augenblick zu weigern, jeden wie immer gearteten Entwurf, glatt u. blind zu unterschreiben. Falls ich dies demnach richtig erfasst habe, bin ich bereit zu unterfertigen, da es sinnlos wäre, diesem Zwange nicht bedingungslos nachzugeben.

Es wäre jedoch zu erwägen, ob es nicht für beide Teile und vielleicht mehr noch für den Herzog als für mich besser und vorteilhafter wäre, dem Vertrag eine andere Form und auch einen etwas anderen Inhalt zu geben.

Der Entwurf (ich will ihm "A" nennen) wie er derzeit vorliegt, enthält nur Verpflichtungen meinerseits ohne jede Berechtigung, ist daher im Falle des Abschlusses als "leoninischer Vertrag" zu bezeichnen und zweifellos, wenn man ihn als normalen kaufmännischen Vertrag liest, als gegen die guten Sitten gerichtet, anzusehen. Ich kann nicht glauben, dass Sr. Durchlaucht die Intention hat, so einen Vertrag mit einem Industriellen abzuschliessen. - Denn Sie können doch nicht den Gegenwert in RM, der überdies noch gar nicht festgelegt ist und über den der Verkäufer niemals frei verfügen kann und der weiters nach bestehender Praxis von d. Reichsfluchtsteuer nicht zu 25 %, sondern zu 100 % infolge der regelmässig auftauchenden Bewertungsstreitigkeiten weggesteuert wird, ersichtlich als Äquivalent für dieses Unternehmen bezeichnen. Für den zur Auswanderung gezwungenen Verkäufer ist der in RM gezahlte Gegenwert gleich Null!

Um nun den Vertrag auch für mich nur einigermassen tragbar zu machen, habe ich mir gestattet, ein paar neue Ideen schriftlich niederzulegen, die ich Ihnen bei Ihrem nächsten Besuch vorlesen werde.

Ich würde es nun begrüssen, wenn auch Herr Dr. Franz aus sich heraus einen selbständigen Entwurf machte, der sich etwas an den vorliegenden Entwurf "A" angeschlossen, ihm jedoch für mich etwas tragbarer gestaltet. Für eine spätere Unterredung zwischen uns möchte ich Sie dann gebeten haben, meinen langjährigen Rechtsfreund und vorzüglichen Kenner der Talkumbranche, Herrn Dr. Friedrich Wilhelm Feilchenfeld (den Sohn des verstorbenen Präsidenten d. N.O. Esompa-Gesellschaft) beiziehen zu dürfen, falls alle Teile damit einverstanden sind.

Ich bitte Sie, also sehr verehrter Herr Doktor, um Ihren W. Besuch, um des weiteren Vorgehen zu besprechen.

Unabhängig von Obigen teile ich Ihnen ferner höflich mit, dass Herr Kolmäter erklärt hat, dass auch er sich für den Arisierungsvertrag interessiere und auch Herr O.H. Dr. Krubl, der Vorsitzende in meinem Strafprozess erklärte in Gegenwart des Dr. Stiegland am 1. September 1938, dass er es sich gut vorstellen könne, dass jedwedes Devisenverfahren sofort eingestellt wird, wenn die Arisierung perfektioniert sei. Es ist klar, dass Dr. Krubl

diese Äusserung nicht ohne Einvernehmen mit Hofmeister getan hat. Die Zusammenhänge zur Arisierung und der auf diese Weise ausgeübte Druck ist dadurch offenkundig.---

Bitte unverzüglich das Einvernehmen mit d. Kommissar Iby herzustellen, damit die bereits am 1. September 1938 fällig gewordenen Steuern (Einkommen, Erwerb, Vermögen, Sicherheit, Grund etc.) vom Geschäft gezahlt werden. Das ist das Allerwichtigste und Allerdingendste! Die Argumente, weshalb diese Quartalsrate von der Firma zu zahlen ist, teilte ich Ihnen bereits in meinem letzten Brief mit.

An meinen Bruder Dr. Edgar Elbogen bitte ich Sie, die Antwort auf sein letztes Schreiben an Sie abzusenden. Es wäre ihm von Ihnen mitzuteilen, in welcher Weise seine Forderung nach den heutigen Vorschriften beglichen werden kann. Entweder durch Transfer oder auf Sperrmark-Konto. Wenn gestattet, wird ihm natürlich erstes lieber sein, selbst bei ungünstigen Kurzen. Krentschker möge diesbezüglich ohne Verzögerung erschöpfende schriftliche und authentische Auskünfte geben. Diese ganze Angelegenheit verträgt nunmehr keinen Aufschub mehr.

Herr Dr. Franz hat ein von mir verlangtes grösseres Exposé über die Fa. Ed. Elbogen verfasst u. Hr. Hauser zwecks Weiterleitung durch das zuständige Gericht an mich ausgefolgt. Seither sind 10 1/2 Tage verflossen, ohne dass ich es erhalten hätte. Ich bitte das Exposé Hr. Hauser abzunehmen und mir durch das Str. B. G. Margarethen zu übermitteln, da ich es dringend benötige. Es hat doch keinen Zweck, dass Hr. Hauser dies an mich einfach nicht weiterleitet. -

Ich möchte am Ende meiner Ausführungen nochmals die Erklärung abgeben, dass ich, falls es sich als notwendig erweist, den Entwurf, den man mir vorlegt, unterfertigen werde, da es kein Zweck hätte, den Zwang u. den Druck übersehen zu wollen, unter dem mich befinde. Ich bin es jedoch meiner Familie, meiner alten Mutter, meiner künftigen Frau u. meiner eigenen Zukunft schuldig, zu versuchen den Vertrag etwas tragbarer zu gestalten.

Mit vorzüglichster Hochachtung ergebenst
 Bitte diesen Brief auch
 Dr. Lothar Elbogen
 Dr. Franz, Dr. Feilchenfeld u. Frl. Klug lesen zu lassen. -